

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Christoph Meyer, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Gerald Ullrich, Nicole Westig und der Fraktion der FDP**

### **Immobilienvermögen des Bundes und von Bundesunternehmen im Bundesland Hamburg im Jahr 2020**

Auf Bundestagsdrucksache 19/7221 hatten die Fragesteller bereits eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung zum Immobilienvermögen des Bundes in Hamburg gestellt. Mit Verweis auf den Beschluss des Haushaltsausschusses vom 26. September 2018 zur „Richtlinie der BImA zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR 2018)“, waren damals verbilligte Direktverkäufe von Immobilien des Bundes vereinfacht worden. Insbesondere Länder und Kommunen haben seitdem die Möglichkeit, Immobilien des Bundes insbesondere für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus verbilligt zu erwerben. Seit dem Beschluss über die „Richtlinie der BImA zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR 2018)“ ist nun mehr als ein Jahr vergangen, in dem sie angewendet werden konnte.

Ein solcher verbilligter Verkauf bzw. überhaupt ein Verkauf oder eine Umnutzung von bestehenden Bundesimmobilien bietet die Chance, besonders in Ballungszentren und Großstädten dringend notwendige neue Wohnbauflächen zu erschließen. Durch ein erhöhtes Wohnungsangebot ließe sich der Anstieg von Mieten und Immobilienpreisen zumindest bremsen.

Es darf aber nach Ansicht der Fragesteller nicht ausschließlich darum gehen, ungenutzte Flächen des Bundes einem neuen Zweck zuzuführen, es muss zusätzlich auch darüber nachgedacht werden, bereits genutzte Flächen des Bundes und von Bundesunternehmen besser zu nutzen und hier weitere Potentiale für Wohnen und Gewerbe zu erschließen.

Hamburg zählt zu einer der Regionen in der Bundesrepublik Deutschland mit den höchsten Mieten und Immobilienpreisen. Hier ist ein Handeln dringend erforderlich, diese Anfrage soll hierzu eine erste Bestandsaufnahme sein.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Immobilien im Bundesland Hamburg befinden sich aktuell im Bundesbesitz (bitte nach Bezirken angeben und Flurstücke und Flächengröße der Flurstücke auflisten)?
  - a) Durch wen bzw. welche Organisation werden die Flurstücke aktuell genutzt?
  - b) Welche Anzahl an Quadratmetern Grundfläche der Flurstücke ist aktuell bebaut?
  - c) Mit welcher Art von Gebäuden sind die einzelnen Flurstücke bebaut (etwa Wohnen, Gewerbe etc.)?
  - d) Wäre bei den einzelnen Flurstücken eine größere und/oder höhere Bebauung möglich, und wenn ja, in welcher Größenordnung (z. B. zusätzliche Grundfläche oder höhere Gebäude)?
  - e) Bei welchen dieser Flurstücke wäre ein zusätzlicher oder ausschließlicher Wohnungsbau generell möglich, und gibt es hier jeweils Planungen?
  - f) Bei welchen dieser Flurstücke sind Neubauten welcher Art geplant, und wann sollen diese entstehen?
  - g) Welche dieser Flurstücke oder welche Teile von bestehenden Flurstücken könnten für einen Wohnungsbau vom Bund veräußert werden, bestehen hier schon Planungen, und wann ist mit einem Verkauf zu rechnen?
  - h) Bestehen bei einzelnen Flurstücken Erbpachtverträge, und wenn ja, wann laufen diese aus?
  - i) Bestehen bei den einzelnen Flurstücken und deren Bebauung bauliche Beschränkungen, etwa durch Denkmalschutz, Baulasten, Milieuschutz oder andere Auflagen, und wenn ja, welche?
2. Welche Immobilien im Bundesland Hamburg befinden sich aktuell im Besitz von Unternehmen, die sich direkt oder indirekt mehrheitlich im Eigentum des Bundes befinden (bitte nach Bezirken angeben und Flurstücke und Flächengröße der Flurstücke auflisten)?
  - a) Durch wen bzw. welche Organisation werden die Flurstücke aktuell genutzt?
  - b) Welche Anzahl an Quadratmetern Grundfläche der Flurstücke ist aktuell bebaut?
  - c) Mit welcher Art von Gebäuden sind die einzelnen Flurstücke bebaut (etwa Wohnen, Gewerbe etc.)?
  - d) Wäre bei den einzelnen Flurstücken eine größere und/oder höhere Bebauung möglich, und wenn ja, in welcher Größenordnung (z. B. zusätzliche Grundfläche oder höhere Gebäude)?
  - e) Bei welchen dieser Flurstücke wäre ein zusätzlicher oder ausschließlicher Wohnungsbau generell möglich, und gibt es hier jeweils Planungen?
  - f) Bei welchen dieser Flurstücke sind Neubauten welcher Art geplant, und wann sollen diese entstehen?
  - g) Welche dieser Flurstücke oder welche Teile von bestehenden Flurstücken könnten für einen Wohnungsbau veräußert werden, bestehen hier schon Planungen, und wann ist mit einem Verkauf zu rechnen?

- h) Bestehen bei einzelnen Flurstücken Erbpachtverträge, und wenn ja, wann laufen diese aus?
  - i) Bestehen bei den einzelnen Flurstücken und deren Bebauung bauliche Beschränkungen, etwa durch Denkmalschutz, Baulasten, Milieuschutz oder andere Auflagen, und wenn ja, welche?
3. Welche Flurstücke welcher Fläche in Hamburg haben jeweils der Bund und Unternehmen, die sich direkt oder indirekt mehrheitlich im Eigentum des Bundes befinden, in den Jahren 2018, 2019 und 2020 verkauft?
  4. Planen der Bund und Unternehmen, die sich direkt oder indirekt mehrheitlich im Eigentum des Bundes befinden, in den Jahren 2020 und 2021 weitere Flurstücke zu verkaufen, und wenn ja, welche, und mit welcher Fläche?

Berlin, den 4. Juni 2020

**Christian Lindner und Fraktion**

